

Universität Leipzig  
Sportwissenschaftliche Fakultät

# **Dritte Änderungssatzung zur Ordnung zur Feststellung der sportpraktischen Eignung für die Bachelorstudiengänge Sportwissenschaft und Sportmanagement und für die Lehramtsstudiengänge mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien, Grund- und Oberschulen sowie das Lehramt Sonderpädagogik mit dem Fach Sport**

Vom 22. September 2023

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 387), hat die Universität Leipzig am 6. April 2023 folgende Dritte Änderungssatzung zur Ordnung zur Feststellung der sportpraktischen Eignung für die Bachelorstudiengänge Sportwissenschaft und Sportmanagement und für die Lehramtsstudiengänge mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien, Grund- und Oberschulen sowie das Lehramt Sonderpädagogik mit dem Fach Sport an der Universität Leipzig erlassen.

## **Artikel 1**

Die Ordnung zur Feststellung der sportpraktischen Eignung für die Bachelorstudiengänge Sportwissenschaft und Sportmanagement und für den polyvalenten Bachelorstudiengang mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an

Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien mit dem Kernfach Sport an der Universität Leipzig vom 19. Februar 2012 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 11, S. 1 bis 18), zuletzt geändert durch Zweite Änderungssatzung vom 30. Juni 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 25, S. 43 bis 59), wird wie folgt geändert:

## 1. Zu § 5

§ 5 wird umbenannt in „Anmeldung und Termine“ und wie folgt neu gefasst:

- „(1) Die Feststellung der sportpraktischen Eignung findet unter Berücksichtigung der Bewerbungszeiträume im Sommersemester statt. Für die Durchführung der Feststellung der sportpraktischen Eignung werden durch die Sportwissenschaftliche Fakultät jeweils zwei Termine im Sommersemester festgelegt. Die Termine werden in der Regel vier Monate vor dem Prüfungstermin auf elektronischem Weg bekannt gegeben.
- (2) Die Anmeldung erfolgt online, wobei eine im Prüfungsjahr ausgestellte ärztliche Bescheinigung der uneingeschränkten Sporttauglichkeit und der Nachweis der Schwimmfähigkeit (Deutsches Schwimmabzeichen in Silber oder gleichwertig) einzureichen sind. Jede/r Bewerber/in kann sich nur zu einem der beiden Termine anmelden. Ist die Kapazität eines der beiden Termine ausgeschöpft, wird der andere Prüfungstermin zugewiesen. Nach Ablauf der Anmeldefrist ist im Rahmen der Kapazität bei Nachweis eines triftigen Grundes eine Änderung des Termins möglich.
- (3) Werden die Leistungsanforderungen zur Feststellung der sportpraktischen Eignung nicht erfüllt, kann ein erneuter Versuch nur in seiner Gesamtheit und frühestens im darauffolgenden Jahr unter Maßgabe dieser Ordnung stattfinden. Eine Anrechnung bereits nachgewiesener Leistungen erfolgt nicht. Dazu ist eine neue Anmeldung erforderlich.

- (4) Um zu vermeiden, dass eine Verletzung oder Krankheit zum Prüfungstermin den Studienbeginn verschiebt, wird den Bewerbern/Bewerberinnen empfohlen, die Prüfung zur Feststellung der sportpraktischen Eignung bereits im Jahr vor dem geplanten Studienbeginn abzulegen.“

## **Artikel 2**

1. Diese Änderungssatzung zur Ordnung zur Feststellung der sportpraktischen Eignung für die Bachelorstudiengänge Sportwissenschaft und Sportmanagement und für die Lehramtsstudiengänge mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien, Grund- und Oberschulen sowie das Lehramt Sonderpädagogik mit dem Fach Sport an der Universität Leipzig tritt zum 1. April 2023 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
2. Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Sportwissenschaftlichen Fakultät am 10. Januar 2023 beschlossen. Sie wurde am 6. April 2023 durch das Rektorat genehmigt.
3. In nachfolgende Veröffentlichungen der Ordnung zur Feststellung der sportpraktischen Eignung für die Bachelorstudiengänge Sportwissenschaft und Sportmanagement und für die Lehramtsstudiengänge mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien, Grund- und Oberschulen sowie das Lehramt Sonderpädagogik mit dem Fach Sport an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 22. September 2023

Professor Dr. Eva Inés Obergfell  
Rektorin